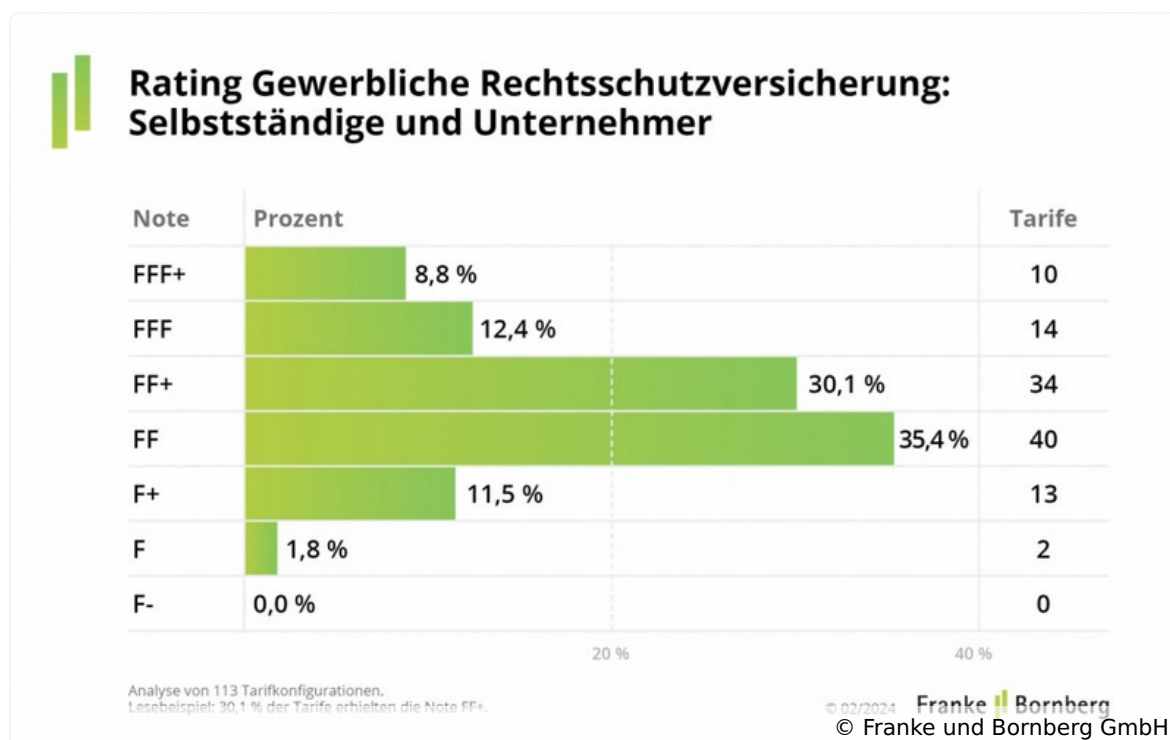


Franke und Bornberg aktualisiert Rating für gewerbliche Rechtsschutzversicherungen



Beim Erstrating für gewerblichen Rechtsschutz Ende 2022 konnte Franke und Bornberg den Versicherern solide Qualität attestieren. Wie hat sich die Tariflandschaft seitdem verändert? Und wirkt sich das Rating bereits positiv auf die Produktqualität aus? Antworten liefert das Folgerating 2024.

Firmenrechtsschutz ist komplex und geht mit größeren Risiken einher als privater Rechtsschutz. Da überrascht es nicht, wenn einige Rechtsschutzversicherer im Gewerbebereich nicht aktiv sind. Von 43 Versicherern, die privaten Rechtsschutz anbieten, bedienen 2024 nur 24 Gesellschaften das Firmengeschäft mit kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Auf diese Zielgruppe konzentriert sich Franke und Bornberg beim Rating für gewerblichen Rechtsschutz.

„Firmenrechtsschutz muss passen wie ein Maßanzug. Unternehmen können sich nicht leisten, gravierende Risiken zu ignorieren“, erklärt Michael Franke, geschäftsführender Gesellschafter der Franke und Bornberg GmbH. Fehlender oder falscher Versicherungsschutz gefährde ihre Liquidität und manchmal sogar die Existenz. Deshalb sei eine sorgfältige Tarifauswahl entscheidend. „Unser Rating liefert die Qualitätseinordnung, aber noch keinen maßgeschneiderten Versicherungsschutz“, so Franke. Dafür brauche es immer eine sorgfältige Risikoanalyse und umsichtige Beratung.

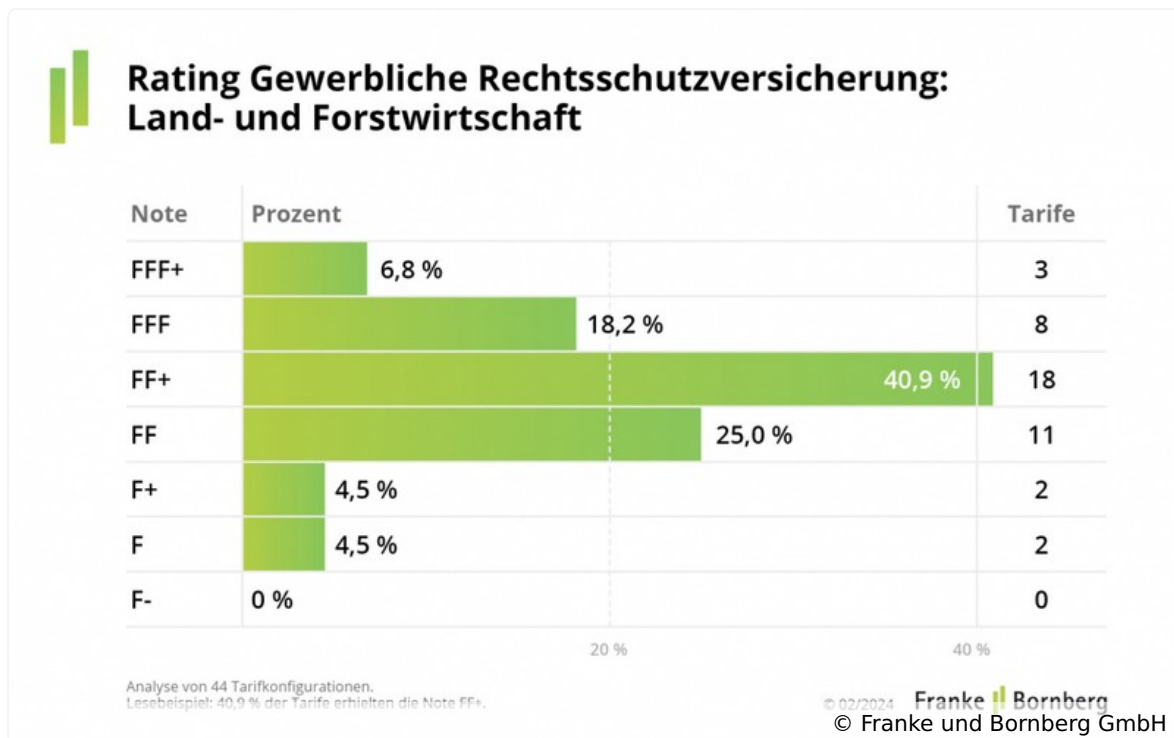
Beim Rechtsschutzrating unterscheidet Franke und Bornberg Angebote für Selbstständige und Unternehmer sowie für Land- und Forstwirte. Manche Ratingkriterien gelten für beide Gruppen, während andere die Besonderheiten der jeweiligen Zielgruppe berücksichtigen. Immer relevant sind die Kriterien Deckungssummen, Geltungsbereich sowie Strafkautionen, Assistance, telefonische Rechtsberatung und Mediation. Leistungen aus dem privaten Rechtsschutz werden in beiden Gruppen nicht berücksichtigt. Hierfür existiert ein separates Rating von Franke und Bornberg.

Firmenrechtsschutz für Selbstständige und Unternehmer

Im Jahr 2022 gab es laut der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand rund 6,1 Millionen Betriebe und Selbstständige in Deutschland. Für Versicherer ist das Potenzial damit attraktiv, aber der Bedarf sehr unterschiedlich. Eine Schnittmenge bilden in der Regel Firmen-Verkehrs-Rechtsschutz, Firmen-Immobilien-Rechtsschutz, erweiterter Straf-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz speziell für Selbstständige und Unternehmer.

Das Rechtsschutzrating für Selbstständige und Unternehmer basiert, wie schon 2022, auf insgesamt 60 Detailkriterien. Je nach Zielerfüllung werden Punktzahlen vergeben. Unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl müssen Tarife für die Bewertungsgruppen FFF und FFF+ Mindeststandards erfüllen. Einzelheiten sind in den Bewertungsrichtlinien festgeschrieben.

Gegenüber dem Erstrating hat Franke und Bornberg die Tarifkombinationen detaillierter untersucht. Aus ehemals 57 bewerteten Tarifkombinationen sind jetzt 113 geworden. Das ermöglicht eine noch treffendere Tarifauswahl, die Transparenz steigt. Die drei besten Noten FFF+, FFF und FF+ machen statt 61 % nur noch 51 % aller Bewertungen aus. Noch immer gibt es ein breites Mittelfeld. Die Topnote FFF+ wiederum erreichen weiterhin nur zwei Gesellschaften. Spitzenreiter ist die ARAG. Sie bekommt für acht Tarifvarianten die Top-Note FFF+ „hervorragend“, die Roland für zwei (FFF+ insgesamt 9,9 %). Weitere 14 Varianten (12,4 %) von sechs Gesellschaften zeichnet Franke und Bornberg mit FFF „sehr gut“ aus.



Diese Gesellschaften bieten mindestens einen Top-Rechtsschutztarif für Selbstständige und Un-ternehmer in den beiden besten Bewertungskategorien:

- Arag: FFF+
- Roland: FFF+
- Itzehoer: FFF
- NRV Neue Rechtsschutz: FFF
- VHV: FFF
- Württembergische: FFF

Weniger gute Tarife zeigen oft Defizite bei Leistungen für Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbe-reinigungsverfahren sowie Streitigkeiten bei Erschließungs- und Anliegerabgaben. Rund um Arbeits-verhältnisse fehlt angemessener Schutz bei Aufhebungsvereinbarungen (Arbeitsrechtsschutz) und beim Antidiskriminierungs-Rechtsschutz (Abkehr von Ansprüchen nach dem AGG). Bei Regelungen zu Identitätsmissbrauch und rufschädigenden Inhalten mit Löschauftrag gibt es ebenfalls manchen Punk-tabzug, weil versicherte Leistungen mit dem Bedarf nicht Schritt halten.

Firmenrechtsschutz für Landwirte und Forstwirte

Im Zeitraum von 2020 bis 2023 hat sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe um etwa drei Prozent auf 255 000 reduziert. Damit setzt sich der Strukturwandel hin zu weniger, aber dafür größeren Betrieben fort. Mit der Betriebsgröße steigen die Rechtsschutz-Risiken. „Starke Spezialisierung, viel Technik, schwere Landmaschinen, ein hoher Kapitaleinsatz und standardisierte Produktion prägen zunehmend das Bild. Explodierende Preise für Grund und Boden treiben Streitwerte und damit die Verfahrenskosten zusätzlich in die Höhe“, beschreibt Christian Monke, Leiter Ratings Private Risiken bei Franke und Bornberg, die aktuelle Situation.

Zu den spezifischen Risiken in der Land- und Forstwirtschaft zählen Subventionen, die an die Einhaltung von Konventionen und Wohlverhaltensregeln geknüpft sind („Cross-Compliance“), die Erzeugung erneuerbarer Energien sowie große Nutzflächen und Höfe im Eigentum.

Das Rechtsschutzrating für Land- und Forstwirte berücksichtigt 42 Detailkriterien. Als Standardleistung-gen gelten mitversicherte Personen (Mitarbeiter, Hoferben, Altenteiler), versicherte Objekte, versicherte Fahrzeuge sowie erweiterter Straf-Rechtsschutz. Bewertet werden 44 Tarifkonfigurationen von 22 Ge-sellschaften. Die Zahl der Top-Tarife bleibt gegenüber dem Erstrating konstant.

Diese Gesellschaften bieten mindestens einen Top-Rechtsschutztarif für Land- und Forstwirte in den beiden besten Bewertungskategorien:

- Roland: FFF+
- Arag: FFF
- Itzehoer: FFF
- NRV Neue Rechtsschutz: FFF
- ÖRAG: FFF
- VHV: FFF
- VGH: FFF
- Württembergische: FFF

Tarife, die schlechter abschneiden, zeigen häufig Schwächen beim Erweiterten Straf-Rechtsschutz, Forderungsmanagement und Beratungs-Rechtsschutz bei Hofübergabe. Auch bei den Kriterien Cross-Compliance, Online-Rechtsberatung, Dokumenten- und Vertragscheck sowie Streitigkeiten bei Erschließungs- und Anliegerabgaben gibt es Defizite.